Aushang: 25.07.2025 Abnahme: 04.08.2025

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 41

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 01.07.2025

Bebauungsplan Nr. 0240 "Cäcilienstraße", Ortsteil Schötmar
1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0240 "Cäcilienstraße", Ortsteil Schötmar wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich geht aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan hervor.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in „einfacher Form“ für die Dauer von mindestens 30 Tagen beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Ent-wicklung eines Gebietes in Betracht kommen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Pla-nung öffentlich unterrichtet. Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und sich hierzu äußern.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den o.g. Bebauungssplan erfolgt in der Zeit vom

04.08.2025 bis 05.09.2025

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0240 „Cäcilienstraße“ kann im Internet unter www.stadt-bad-salzuflen.de/aktuelle-bauleitplanung eingesehen werden. Dort kann auch eine Stellungnahme abgegeben werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter www.bauleitplanung.nrw eingesehen werden.

Die Unterlagen können neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt während der Veröffentlichungsfrist eingesehen werden. Die Einsichtnahme im Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt ist nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 05222 952-192 möglich.

Ziel der Planung ist eine maßvolle Nachverdichtung im Innenbereich durch den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügtem Übersichtsplan grafisch dargestellt. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Bad Salzuflen, den 14.07.2025
Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister

Regina Walter
Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0240 "Cäcilienstraße", Ortsteil Schötmar

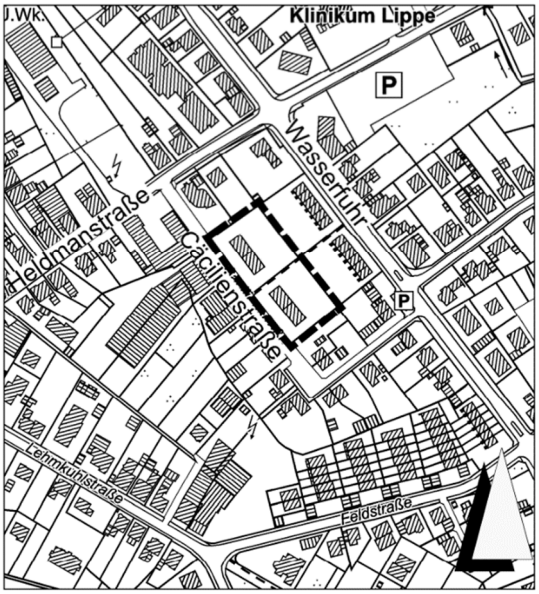

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0240